



Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Mobilitätsreferat

**MOR-GB2.2**

**Vorsitzender**  
**Stefan Ziegler**

**Privat:**

Telefon: 0172/ 894 33 34  
Telefax: (089) 4 39 87 115  
E-Mail: ba@ziegler-muc.de

**Geschäftsstelle Ost:**

Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 – 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 25.06.2024

Ihr Schreiben vom  
15.05.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
5.2.16 – 06/24

### **Verhinderung des Gehwegparkens in Trudering**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2024 mit zwei Antwortschreiben zu o.g. Thema befasst.

Der BA15 ist irritiert über Ihre Antwort zum Gehwegparken in der Heilwigstraße und Solalindenstraße (s. Anlage). Der von Ihnen erwähnte "Grundsatz der Verhältnismäßigkeit" zwischen Freihalten des Gehwegs, gleichbedeutend mit Fußgänger-Schutzzone und KFZ, die über 50 Prozent des ohnehin schmalen Gehwegs okkupieren, kann unseres Erachtens dann nicht mehr greifen, wenn mobilitätseingeschränkte Personen mit Krücken, Rollator oder Rollstuhl, Eltern mit Kinderwägen oder radelnde Kinder diese Schutzzone nicht mehr benützen können. Spätestens dann greift die Sorgfaltspflicht der Ordnungsbehörden, hier verkehrsordnend zu Gunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer einzugreifen.

Die Aufgabe des Mobilitätsreferats sehen wir darin, die gut dokumentierten und problematischen Situationen (die sich der BA ausdrücklich zu eigen gemacht hat) differenziert zu beurteilen und z.B. die Polizei mit hoher Dringlichkeit aufzufordern, hier im Rahmen einer mehrwöchigen Schwerpunktaktion tätig zu werden.

In der Stadtratsvorlage vom 19.6.2024 „Mobilitätsstrategie 2035; Teilstrategie: Management des öffentlichen (Straßen-)Raums“ aus ihrem eigenen Referat wird in verschiedenen Kapiteln bei solch eklatanten Verstößen gegen die StVO schnelles und konsequentes Handeln vorgeschlagen, aus Gründen der Verkehrssicherheit, z.B.

- Handlungsfeld 3: Erhöhung der Verkehrssicherheit, Seite 11+12, oder Seite 17 oder
- TOP 2.4 (S. 32 - 38) Maßnahmencluster Verkehrssicherheit – Einschränkung des geduldeten (rechtswidrigen) Gehwegparkens – reaktives Vorgehen.

Wir bitten Sie daher um eine entsprechende Ergänzung Ihres offiziellen Schreibens an die Antragsteller und den BA15 und eine dringende Aufforderung an die Polizei, diese Missstände schnell und nachhaltig zu beheben.

Diese Bitte gilt auch für die mit diesem Antrag weitergeleitete neueste Bürgerbeschwerde zum Gehwegparken in der Zauberwaldstraße (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler  
Vorsitzender